

Deutsche Folkeboot Vereinigung e.V.



Beitragssordnung 2026

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Die Beiträge werden in der Regel per Lastschrift am Anfang des Kalenderjahres eingezogen.

Austritte müssen bis spätestens Ende November eines Jahres erklärt werden.

1. Mitgliedsbeiträge für Einzelpersonen

1.1 Bootseigner	€ 60,00
1.2 Nicht-Bootseigner	€ 30,00
1.3 Schüler, Studenten	€ 10,00
1.4 Jugendliche (bis zum vollendeten 19. Lebensjahr)	€ 0,00
1.5 Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit	

2. Mitgliedsbeiträge für Familien

2.1 Ehepaare als Bootseigner, inkl. in Ausbildung befindlicher Kinder	€ 70,00
2.2 Ehepaare als Nicht-Bootseigner, inkl. in Ausbildung befindlicher Kinder	€ 40,00

3. Mitgliedsbeiträge für juristische Personen

4. Zahlungsfristen

Der Beitrag ist bis zum 31. Januar zu entrichten.
(Ausnahme Neuaunahmen)

5. Zuschläge

5.1 Säumniszuschlag für nach dem 31. Januar entrichteten Beitrag	€ 5,00
5.2 Säumniszuschlag für nach dem 31. März entrichteten Beitrag	€ 10,00
5.3 Säumniszuschlag für nach dem 31. Mai entrichteten Beitrag	€ 15,00

Flottenbeiträge (nicht Bestand der Beitragsordnung)

Flottenbeiträge (zusätzlich) werden von der DFV im Auftrag der Flotten mit eingezogen und an diese abgeführt.

- Flotte Berlin gemäß Beschluss der Flotte Berlin € 10,00
- Flotte Essen gemäß dem Beschluss der Flotte Essen € 10,00

Familien zahlen unabhängig von der Personenzahl nur einen einmaligen Flottenbeitrag.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 22. November 2025 in Essen